



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

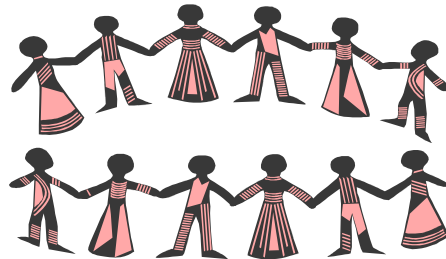
**Brot
für die Welt**

Brot für die Welt –
Evangelischer
Entwicklungsdienst

Kleinanträge

Über Anträge für einmalige kleinere Fördermaßnahmen mit einer Antragssumme von unter € 2.500,- kann, wenn sie den geltenden Kriterien entsprechen, auch eine Entscheidung außerhalb der genannten Fristen erfolgen.

Bei Kleinanträgen müssen alle Antragsunterlagen dem ZEB **mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme** vorliegen. Ein Antragsteller kann pro Jahr höchstens drei Kleinanträge stellen.



Für Projekte in **katholischer oder ökumenischer Trägerschaft** können Anträge gestellt werden bei:

Kooperation Eine Welt - Kath. Fonds für weltkirchliche und entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Anschrift:

Katholischer Fonds
Postfach 20 14 42
80014 München
<http://www.katholischer-fonds.de>

Es ist selbstverständlich möglich, sowohl beim ZEB als auch beim katholischen Fonds einen Antrag zu stellen. Dies muss im Finanzierungsplan vermerkt werden (Anträge sind austauschbar).

Das Einwerben weiterer Zuschüsse von anderen Fördereinstellungen ist wünschenswert.

Wohin senden Sie den Antrag?

Zentrum für Entwicklungsbezogene Bildung (ZEB)

Postfach 10 13 52

70012 Stuttgart

Fon: 0711/229363-221/-246

Fax: 0711/229363-341

Mail: zeb@elk-wue.de

www.dimoe.de

Überregionale Anträge

Anträge für überregionale Projekte sind direkt zu richten an:

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
Brot für die Welt – Evangelischer
Entwicklungsdienst
Referat Inlandsförderung
Caroline-Michaelis-Str. 1
10115 Berlin
Tel.: 030/65211-1272
E-Mail: Inlandsfoerderung@brot-fuer-die-welt.de

MERKBLATT

FÜR ANTRAGSTELLER

für Anträge an den Ausschuss zur Förderung entwicklungs-politischer Bildung in Württemberg (A-ZEB).

Der A-ZEB ist der regionale Ausschuss des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung in Berlin für Württemberg. Der A-ZEB orientiert sich bei seinen Entscheidungen an den Förderkriterien von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst.

In seiner Inlandsförderung verfolgt Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst das Ziel,

- in der Öffentlichkeit Verständnis für die Probleme, Interessen und Hoffnungen der Menschen in armen Ländern zu wecken,
- ins Bewusstsein zu rufen, welche Auswirkungen politische und wirtschaftliche Entscheidungen in den Industrieländern auf die sogenannten Entwicklungsländer haben können,
- die Perspektiven und Positionen von Männern, Frauen und Kindern, Kirchen und sozialen Bewegungen aus Asien, Afrika und Lateinamerika bei uns zur Sprache zu bringen.

Was fördert ZEB/ Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst?

Seminare, Tagungen, Konferenzen

Wir geben Zuschüsse von bis zu 50% zu den Veranstaltungskosten, erwarten aber eine Eigenbeteiligung der Organisatoren von mindestens 25% der Gesamtkosten.

Entwicklungspolitische Studienreisen

Es können nur Gruppen mit **maximal 8 Personen** gefördert werden. Die Reisedauer sollte mindestens drei Wochen betragen.

Die Eigenbeteiligung bei **Reisen in den Süden** muss mindestens 50% betragen. Bei Jugendbegegnungen kann die Eigenbeteiligung bei 1/3 liegen.

Bei **Reverseprogrammen** (Gegenbesuchen) muss die Eigenleistung des Trägers mindestens 1/3 der Kosten umfassen. Die Förderung kann bis zur Höhe der Flugkosten der Gäste betragen.

Bitte fordern Sie unsere ausführlichen Kriterien für ökumenische Begegnungsprogramme an. Hinweise auch im Internet unter <http://info.brot-fuer-die-welt.de/inland> → „Lernreisen/Partnerschaftsreisen“

Aktionen, Kampagnen, Jahresprogramme

Der Zuschuss von unserer Seite kann maximal 50% der Gesamtkosten umfassen. Die Eigenbeteiligung der Antragsteller/innen soll in der Regel mindestens 25% betragen.

Die Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit hat in der Programmförderung einen besonderen Stellenwert.

Wie soll ein Antrag aussehen?

Brot für die Welt/Evangelischer Entwicklungsdienst hat eigene Antragsformulare. Diese finden Sie unter dem Link <http://info.brot-fuer-die-welt.de/inland> und den entsprechenden Förderlinien rechts, z. B. „Seminare/Projekttag/Konferenzen“.

Bingo-Lotto, Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst, Katholischer Fonds, LEZ sowie Stiftung Nord-Süd-Brücken haben gemeinsam diese Struktur für Förderanträge entwicklungsbezogener Bildungsprojekte erarbeitet. Bei den

einzelnen Fragen gibt es bei den verschiedenen Förderern kleine Abweichungen.

Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst akzeptiert Anträge, die auf einem dieser Formulare basieren.

Brot für die Welt/ Evangelischer Entwicklungsdienst hat jedoch einen eigenen **Kosten- und Finanzierungsplan**:

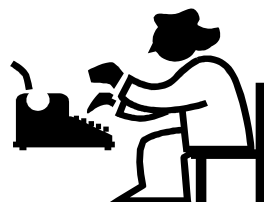
<http://www.brot-fuer-die-welt.de/kfplan>

Weitere Informationen zur antragstellenden Gruppe oder Organisation, zum Hintergrund und Inhalt der Projekte, Liste von teilnehmenden Personen, Programme, Einladungen, usw., bitten wir als Anlagen beizufügen.

Alle Gruppen, die schon einmal vom A-ZEB/EED gefördert wurden, bitten wir: Geben Sie die Aktenzeichen der vorangegangenen Förderungen bei Neuanträgen an.

In jedem Fall ist es empfehlenswert einen Antrag nicht erst bei Antragschluss einzureichen, damit offene Fragen noch rechtzeitig vor den Sitzungsterminen des A-ZEB geklärt werden können. Gegebenenfalls können Unterlagen, die zur Zeit der Antragstellung noch fehlen, nachgereicht werden.

Bitte schicken Sie uns Ihren Antrag auf dem Postweg und wenn möglich auch per E-Mail zu.



Wie wird ein Antrag bearbeitet?

Nach Eingang des Antrags im ZEB erhalten Sie eine Bestätigung mit der A-ZEB/EED-Nummer Ihres Antrags. Wir bitten dringend darum, diese Nummer bei künftigem Schriftwechsel und auch telefonischen Rückfragen anzugeben, da das Suchen von Unterlagen viel unnötige Zeit in Anspruch nimmt.

Bei Bewilligung des Antrags erhalten Sie mit dem Bewilligungsschreiben ein Abrechnungsformular, das entsprechend dem Kosten- und Finanzierungsplan des Antrags aufgebaut ist. Bei Reduzierung der Gesamtkosten oder des Finanzierungsdefizits des Projektes verringert sich der vom ZEB/EED gewährte Zuschuss, der sich an dem vorliegenden Kosten- und Finanzierungsplan orientiert. Eine schnelle und genaue Abrechnung erhöht die Freude über den Zuschuss und erspart dem Referat "Inlandsförderung" von Brot für die Welt/Evangelischer Entwicklungsdienst viel Arbeit und Mahnschreiben.

Programmänderungen müssen mit Brot für die Welt/Evangelischer Entwicklungsdienst abgestimmt werden.

Hinweise auf Projekte, die von Brot für die Welt/Evangelischer Entwicklungsdienst Fördermittel erhalten, werden wir ggf. auch an Dritte weiterleiten, soweit dies dazu dient, Kontakte für die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zwischen den in der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit tätigen Initiativen zu vermitteln.

Bereits durchgeführte oder begonnene Programme können nicht bezuschusst werden!

Wann ist Einsendeschluss?

Über Anträge mit einer Antragssumme über € 2.500,- wird vom Ausschuss des ZEB (A-ZEB) an festen Sitzungsterminen entschieden.

Die Termine für die Einreichung **2015** sind:

16. Januar	für die Sitzung im Februar
26. Mai	für die Sitzung im Juni
12. Oktober	für die Sitzung im November